

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
des IN VIA Regensburg e.V.  
für die Beratung, Vermittlung und Begleitung von  
Gastfamilien und ausländischen Au-pairs in Deutschland**

(Stand: 01.01.2022)



**IN VIA Regensburg e.V.**  
**Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Diözese Regensburg**  
**Au-pair Beratung - Vermittlung - Begleitung**  
**Bahnhofstraße 18 (Mitte, 3.OG)**  
**D - 93047 Regensburg**  
**Tel.: +49 (0) 941 5861 2594 E-Mail: [aupair@invia-regensburg.de](mailto:aupair@invia-regensburg.de)**  
**Erreichbar per E-Mail oder nach telefonischer Terminvereinbarung**

**Vereinsregister Regensburg VR 209, Finanzamt Regensburg**  
**Fachverband im Caritasverband für die Diözese Regensburg**

Die IN VIA Au-pair-Beratungsstelle arbeitet im „WeAupair“ ([www.weaupair.com](http://www.weaupair.com)) Netzwerk der kirchlichen Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstellen in Deutschland. Die IN VIA Au-pair-Beratungsstelle ist Ansprechpartnerin für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen und steht Au-pair und Gastfamilie während des gesamten Aufenthaltes zur Verfügung.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- a) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die IN VIA Au-pair Beratungs- und -Vermittlungsstelle IN VIA Regensburg e.V., Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Diözese Regensburg, Bahnhofstraße 18, 93047 Regensburg (im Folgenden „IN VIA“), Vereinsregistereintrag Nr. 209.
- b) Die Regelungen gelten für:
  - die Vermittlung und Begleitung ausländischer Au-pairs<sup>1</sup> nach Deutschland
  - die Beratung und Begleitung von Gastfamilien in Deutschland
- c) Die AGBs beinhalten folgende Verträge/Dokumente in der jeweiligen gültigen Fassung:
  - Preisliste
  - Leistungsbeschreibung
  - Gastfamilienfragebogen/Au-pair Vermittlungsauftrag als Auskunftsbogen und Dienstleistungsvertrag zwischen IN VIA und der Gastfamilie

---

<sup>1</sup> Ca. 95% der Au-pairs sind junge Frauen. Der Text beschränkt sich der besseren Lesbarkeit wegen auf die Nennung von „die Au-pair“. Der männliche Au-pair ist mit gemeint.

- Au-pair-Vertrag über eine Au-pair-Beschäftigung in der aktuell geltenden Fassung als Vertragsgrundlage zwischen Gastfamilie und ausländischem Au-pair (gemäß dem Europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung vom 24. November 1969).

## § 2 Preise und Konditionen

- a) Die Preisliste zum Zeitpunkt der Vertragsschließung behält ihre Gültigkeit für die Dauer des Au-pair-Aufenthaltes in der Gastfamilie.
- b) Die jeweilige Gebühr ist zu zahlen unmittelbar nach Erhalt der Rechnung.

## § 3 Vermittlungsverfahren

- a) Für die **Erstberatung** der Gastfamilie wird eine **Gebühr** in Höhe von **40,- Euro** fällig.
- b) Der **Vermittlungsprozess** beginnt mit der Rückgabe des unterzeichneten Gastfamilienfragebogens/Au-pair Vermittlungsauftrags und beinhaltet die Suche nach einem Au-pair, die Vorstellung der Bewerberinnen und die Begleitung bei der Entscheidungsfindung. Die der Gastfamilie überlassenen Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich für diese zur Einsicht bestimmt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die **Gebühr** für den Vermittlungsprozess beträgt **120,-- Euro**.
- c) Die **Vermittlungsabwicklung** beginnt nach der Entscheidung für ein Au-pair und beinhaltet den Au-pair Vertrag, notwendige Arbeitsgenehmigungs- und Einreisedokumente inkl. Versand, Vorbereitung der Bewerberin für das Visumantragsverfahren, Willkommensunterlagen, Beratungsgespräch nach Einreise sowie Betreuungskosten für Gastfamilie und Au-pair inkl. Au-pair Treffen während des Aufenthalts. Die **Gebühr** für die Vermittlungsabwicklung beträgt **280,-- Euro**.

## § 4 Rücktritt von der Vermittlung, Vertragsdauer, Kündigung

- a) **Vertragslaufzeit:** Die Vertragslaufzeit zwischen Gastfamilie und Au-pair ist i.d.R. auf eine Dauer zwischen 6 bis maximal 12 Monate festgelegt. Näheres regelt der Au-pair-Vertrag. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit bzw. mit Ablauf des Sichtvermerkes (Visum) der vermittelten Au-pair oder mit Ablauf/Aufhebung der Arbeitsgenehmigung der zuständigen Arbeitsagentur.
- b) **Tritt die Familie von dem Vermittlungsauftrag zurück, bevor sie sich für eine Au-pair entschieden hat,** wird nur die Gebühr für die Beratung und den Vermittlungsprozess in Rechnung gestellt. Der Widerruf des Vermittlungsauftrags muss schriftlich erfolgen.
- c) **Rücktritt vom Au-pair-Vertrag:** Tritt die Gastfamilie nach Abschluss des Au-pair-Vertrages und vor Einreise der Au-pair zurück, wird die Gebühr für die Vermittlungsabwicklung abzgl. 150 € fällig.
- d) **Sollte es innerhalb der ersten 3 Monate zu einer vorzeitigen Trennung des Au-pair-Beschäftigungsverhältnisses durch das Au-pair kommen,** erfolgt der Versuch einer schnellstmöglichen Neuplatzierung einer anderen Au-pair in die Gastfamilie. Sollte es innerhalb von 4 Wochen nicht möglich sein, bekommt die Familie 150,- Euro erstattet.
- e) **Sollte es innerhalb der ersten 3 Monate zu einer vorzeitigen Trennung des Au-pair-Beschäftigungsverhältnisses durch die Gastfamilie kommen,** bekommt die Familie 150,- Euro aus den Gebühren für die Vermittlungsabwicklung erstattet. Bei einer gewünschten Neuvermittlung eines Au-pairs werden die Kosten für den Vermittlungsprozess und die Vermittlungsabwicklung erneut berechnet.
- f) **Vorzeitige Trennung des Au-pair-Beschäftigungsverhältnisses durch die Gastfamilie oder die Au-pair:** Eine Kündigung ist nur nach vorheriger Rücksprache mit IN VIA möglich. Die Schriftform ist einzuhalten. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Frist beginnt mit Zugang des Kündigungsschreibens bei der Au-pair bzw. der Gastfamilie (falls Au-pair kündigt). Die Gastfamilie ist verpflichtet, der Au-pair sämtliche Leistungen einschließlich Taschengeld bis zum Ablauf der 14-tägigen Kündigungsfrist zu gewähren.

Noch zustehende Urlaubstage sind zu berücksichtigen. Sollte die Gastfamilie nicht bereit sein, die Au-pair bis zum Ablauf der 14-tägigen Frist unterzubringen, erfolgt dies durch IN VIA. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind dann von der Gastfamilie zu erstatten.

Eine fristlose Kündigung bedarf eines schwerwiegenden Grundes und der Absprache mit IN VIA sowie der Organisation der Umvermittlung oder ggf. der Heimreise der Au-pair. Im Falle der Umvermittlung können sich beide Seiten darauf einigen, dass die Au-pair so lange in der Gastfamilie bleibt, bis eine andere Gastfamilie gefunden ist.

- g) **Vertragskündigung durch IN VIA:** IN VIA behält sich das Recht vor, Gastfamilien oder Au-pairs, die nachweislich fehlerhafte Angaben zur Vermittlung machen, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen oder die Grundlagen über das Europäische Abkommen zur Au-pair-Beschäftigung nicht erfüllen, von der Vermittlung auszuschließen. Dieser Vermittlungsausschluss betrifft auch Gastfamilien oder deren Angehörige, gegen die ein schwebendes Verfahren, rechtskräftiges Urteil oder gerichtliche Auflagen ergangen sind, die in Verbindung mit dem Arbeitsförderungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch stehen, oder die ausländische Au-pairs gesetzeswidrig beschäftigt/en.

## **§ 5 Leistungen der Gastfamilie und der Au-pair**

- a) Arbeitszeiten, Arbeitsinhalte, Taschengeld, weitere Leistungen, Urlaubsanspruch, (Kranken-) Versicherung und Regelungen im Krankheitsfall sind im Au-pair-Vertrag/Vermittlungsauftrag definiert und entsprechend zu erfüllen.

## **§ 6 Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschluss**

- a) IN VIA haftet nicht für:
- Sach-, Vermögens- oder Personenschäden durch die Au-pair  
Die Gastfamilie trägt für einen entsprechenden Versicherungsschutz Sorge.
  - nicht zustande kommende/scheiternde Au-pair-Verträge und dadurch evtl. entstandene Kosten
  - behördliche Probleme (z.B. bzgl. der Visaerteilung) im In- und Ausland sowie mögliche, das Au-pair-Verhältnis beeinflussende (Gesetzes-) Änderungen und daraus resultierende Terminverschiebungen

## **§ 7 Datensicherheit und Datenschutz**

- a) Es gelten die Datenschutzbestimmungen aus dem Gastfamilienfragebogen/Au-pair Vermittlungsauftrag und dem Au-pair Vertrag.

## **§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- a) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Regensburg, Bundesrepublik Deutschland.
- b) Für die von IN VIA auf Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **§ 9 Allgemeine Regelungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und/oder Vermittlungsvereinbarung unwirksam werden, so berühren sie die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für die Unvollständigkeit der AGB. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel.

**Preisliste IN VIA Regensburg e.V., Au-pair Beratung - Vermittlung - Begleitung**  
 (Stand Januar 2022)

<b>Gastfamilien (Vermittlung ausländischer Au-pairs nach Deutschland)</b>	
<b>Gebühr für Erstberatung der Gastfamilie</b>	<b>€ 40,--</b>
<b>Gebühr für Vermittlungsprozess (auch bei Umvermittlungen)</b>	<b>€ 120,--</b>
<b>Gebühr für Vermittlungsabwicklung</b> inkl. Au-pair Vertrag, notwendige Arbeitsgenehmigungs- und Einreisedokumente inkl. Versand, Vorbereitung der Bewerberin für das Visumantragsverfahren, Willkommensunterlagen, Beratungsgespräch nach Einreise, Betreuungskosten für Gastfamilie und Au-pair inkl. Au-pair Treffen während des Aufenthalts	<b>€ 280,--</b>
<b>Nachlass für ein selbstgesuchtes Au-pair auf die Gebühr für den Vermittlungsprozess</b>	<b>€ 60,--</b>
<b>Nachlass für Vermittlung einer Wechslerin (auf o.g. Gebühren)</b> Ein bereits in Deutschland befindliches Au-pair wird über IN VIA wg. eines gewünschten Familienwechsels vermittelt (für Zeitraum von mind. 6 Monaten).	<b>€ 100,--</b>